



CDU-Kreistagsfraktion Lüneburg
Stadtkoppel 16, 21337 Lüneburg

Per Fax: 26-2001

Herrn
Landrat
Manfred Nahrstedt
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Kreistagsfraktion Lüneburg
Der Vorsitzende
Alexander Blume
Büro:
Stresemannstraße 6
21335 Lüneburg
04131/400 55 0
04131/400 55 55 fax

13.04.2018

Betr.: Antrag zur Bestandsaufnahme der ärztlichen Versorgung im Landkreis Lüneburg sowie Einrichtung eines Fonds zur Förderung der ärztlichen Versorgung in ländlichen Gebieten

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU-Kreistagsfraktion stellt zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 08.05.2018 folgenden Antrag:

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Die Kreisverwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der kassenärztlichen Vereinigung sowie den kreisangehörigen Gemeinden eine Übersicht über die tatsächliche ärztliche Versorgung im Landkreis Lüneburg zu erstellen.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie für Förderung der ärztlichen Versorgung in ländlichen Gebieten im Landkreis Lüneburg zu erarbeiten.
3. Die im Haushalt 2018 nicht verausgabten Mittel aus dem kommunalen Strukturentwicklungsfonds sollen für die Förderung nach der unter 2. genannten Richtlinie bereitgestellt werden.

Begründung:

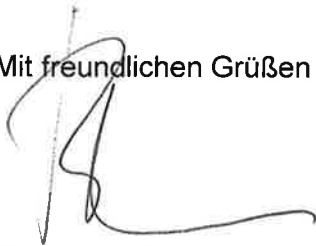
In der Sitzung des Kreistages am 18.12.2017 wurde der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beauftragt, ein Handlungskonzept für die ärztliche Versorgung in den ländlichen Gebieten des Landkreises Lüneburg zu erarbeiten. Hierfür wurde dem Ausschuss ein Betrag von 10.000 € zur Verfügung gestellt. Zur Begründung wird auf die Anlage 4 der Vorlage 2017/314 verwiesen.

Um die Gebiete im Landkreis zu identifizieren, in denen es Probleme bei der ärztlichen Versorgung gibt, soll zunächst auf Grundlage von einzuholenden Informationen der kassenärztlichen Vereinigung sowie der kreisangehörigen Gemeinden erhoben werden, in welchen Gemeinden keine ausreichende ärztliche Versorgung besteht.

Als Maßnahme zur Förderung der ärztlichen Versorgung in den unterversorgten Gebieten wird die Kreisverwaltung gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses eine Förderrichtlinie zu erarbeiten, auf deren Grundlage z.B. die Anmietung von Praxisräumen, die Anschaffung von medizinischen Geräts oder andere Maßnahmen, die die Ansiedlung oder den Verbleib eines Haus- oder Facharztes in den unterversorgten Gebieten fördern, unterstützt werden.

Um noch in diesem Haushaltsjahr erste Maßnahmen zur Förderung der ärztlichen Versorgung umsetzen zu können, sollen die aus dem kommunalen Strukturentwicklungsfonds 2018 nicht verauslagten Mittel für die Verwendung nach der zu erarbeitenden Förderrichtlinie umgewidmet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Blume

(Fraktionsvorsitzender)